



Betreuungsvertrag für Veranstaltungen

Zwischen _____ (nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

Name: _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

regelmäßig genutzte E-Mailadresse _____

und _____ (nachfolgend „Babysitter“ genannt)

Name: _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

regelmäßig genutzte E-Mailadresse _____

Der Veranstalter erklärt hiermit, dass er die AGB der Krümel Babysitterservice GbR (abrufbar unter <http://www.kruemel-babysitter.de/agbs/>) kennt und mit deren Geltung einverstanden ist.

§ 1 Beginn und Umfang der Kinderbetreuung

1) Für das/die nachfolgend benannte/n Kind/er übernimmt der Babysitter die Betreuung:

2) Der Babysitter ist verpflichtet, das Kind/die Kinder zu den folgenden vereinbarten Betreuungszeiten zu betreuen.

Datum

Uhrzeit

3) Der Veranstalter kann im Ausnahmefall verlangen, dass der Babysitter die vereinbarte Betreuungszeit in angemessenem Umfang überschreitet. Dabei hat der Babysitter Anspruch auf die gemäß § 3 vereinbarte Vergütung. Über eine ggf. erforderliche Überschreitung ist der Babysitter frühestmöglich zu informieren.



4) Bei kurzfristiger Absage der Betreuung durch den Veranstalter oder kurzfristiger Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit, das heißt weniger als 24 Stunden vorm Beginn der Kinderbetreuung erhält der Babysitter 75 % der vereinbarten Vergütung. Als Ausnahme gilt eine Krankheit bzw. Verletzung des Kindes/der Kinder.

§ 2 Ausfall der vereinbarten Kinderbetreuung

- 1) Im Falle einer Erkrankung oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung des Babysitters, besteht die Möglichkeit bei der Krümel Babysitterservice GbR eine Vertretung anzufragen. Die Krümel Babysitterservice GbR bemüht sich für Ersatz zu sorgen.
- 2) Im Krankheits- oder Verhinderungsfall ist der Babysitter verpflichtet, den Veranstalter sowie die Krümel Babysitterservice GbR unverzüglich zu benachrichtigen, so dass für eine anderweitige Betreuung des Kindes/der Kinder gesorgt werden kann.
- 3) Der Babysitter hat im Falle seiner Nichtleistung keinen Anspruch auf Auszahlung der Vergütung.

§ 3 Vergütung und Aufwandsentschädigung

- 1) Es gelten die jeweils aktuellen Preise laut Preisliste. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kruemel-babysitter.de/betreuungskosten/>. Veränderungen der Preise werden den Eltern von Seiten der Krümel Babysitterservice GbR per E-Mail mitgeteilt. Die Eltern stimmen der Preisveränderung spätestens durch Inanspruchnahme der Betreuungsleistung zu.
- 2) Kosten die unmittelbar mit der Betreuung des/der Kindes/er im Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel Eintrittsgelder oder Lebensmitteleinkäufe werden durch den Veranstalter getragen. Diese Mehrkosten sind im Vorfeld abzustimmen.
- 3) Die Vergütung wird nach der Veranstaltung abgerechnet. Der Berechnung liegt der Stundenzettel zu Grunde, welcher am Ende der vereinbarten Betreuungszeit vom Veranstalter unterzeichnet werden muss.
- 4) Der Veranstalter hat die vereinbarte Vergütung innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungslegung zu zahlen.
- 5) Einwände gegen die in Rechnung gestellte Vergütung müssen innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder telefonisch geltend gemacht werden. Danach gilt die Rechnung als genehmigt.

§ 4 Versicherungen

1) Haftpflichtversicherung des Babysitters:

Versicherung: _____

Versicherungsnr. _____

2) Haftpflichtversicherung des Veranstalters:



Versicherung: _____

Versicherungsnr. _____

§ 5 Arztbesuche und Erkrankung bzw. medizinische Besonderheiten des Kindes/der Kinder

1) Die Eltern bzw. der Veranstalter sind verpflichtet, den Babysitter über Allergien sowie Krankheiten des/der zu betreuenden Kindes/er oder andere gesundheitlichen Besonderheiten zu informieren. Folgende Krankheiten/Besonderheiten sind bekannt:

2) Ansteckende Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes (z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter/Wochentölpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen) sind dem Babysitter und der Krümel Babysitterservice GbR unverzüglich mitzuteilen. Über eine Betreuung entscheidet der Babysitter nach den Umständen des Einzelfalls.

3) Bei während der Betreuungszeit auftretender Erkrankung des Kindes kann der Babysitter verlangen, dass sich zumindest ein Elternteil zeitnah am Betreuungsort einfindet, um die Betreuung des erkrankten Kindes selbst zu übernehmen. Grundsätzlich hat der Babysitter vor Inanspruchnahme eines Arztes Rücksprache mit den Eltern bzw. dem Veranstalter zu halten. Hierzu hat der Veranstalter die zur Kontaktaufnahme mit den Eltern notwendigen Daten bereitzuhalten (insbesondere Telefonnummern). Im Falle deren Unerreichbarkeit ist der Babysitter berechtigt einen Arzt aufzusuchen und/oder den medizinischen Notdienst anzufordern.

4) Bei besonderen Vorkommnissen kann der Veranstalter benachrichtigt werden unter:

5) Die notwendigen Unterlagen und Gegenstände (bspw. Impfausweis, Nothilfepass, Erste-Hilfe-Set) sind dem Babysitter zugänglich zu machen.

§ 6 Haftung

Hat der Babysitter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet dieser beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Unabhängig von einem Verschulden des Babysitters bleibt es bei seiner etwaigen Haftung bei Arglist oder der Übernahme einer Garantie. Im Übrigen ist die persönliche Haftung des Babysitters für von ihm durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.



§ 7 Auskunft- und Schweigepflicht

1) Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Babysitter alle für die Betreuung des/r Kindes/r wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

2) Der Babysitter verpflichtet sich über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des zu betreuenden Kindes betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift des Babysitters